

Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

**- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben -
gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**

Wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt

Dienststelle : Jobcenter / Stadtverwaltung Worms Aktenzeichen / BG – Nummer: _____	Eingangsstempel:
--	------------------

Persönliche Angaben:

<u>Name des Leistungsberechtigten:</u>	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefon:.....	StaatsangehörigkeitFam.Stand.....
Straße:Hausnummer:	
PLZ:Ort:	
Ich beziehe Leistungen in Form von:	
<input type="checkbox"/> SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Hartz 4)	<input type="checkbox"/> SGB XII
<input type="checkbox"/> Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	
<i>Entsprechender Bescheid ist diesem Antrag beizufügen.</i>	

Angaben zum Leistungsempfänger:

<u>Name des Kindes:</u>	
Name:.....	Vorname:
Geburtsdatum:Geb.-Ort:Staatsangehörigkeit:	

Worms, _____

Vertreter

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r / gesetzl.

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen. Hinweis : Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 1. Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c 10. Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhoben.

Beantragung von Leistungen (von Verein, Institution o.ä. auszufüllen)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für _____
(Name des Kindes)

Teilhabe am sozialen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Maximal kann pro Monat ein Gesamtbetrag in Höhe von 10,00 € berücksichtigt werden.

Kosten für Vereine / Freizeit / Spiel bei:

Kostenbeitrag : monatlicher Betrag in Höhe von _____ € bzw.

einmaliger Betrag in Höhe von _____ €

Abrechnungsverfahren: **Gutschein** oder **Direktzahlung**

Bei Direktzahlung bitte angeben:

Der Betrag für das o.g. Kind soll überwiesen werden an:

Kto.Nr.: _____ BLZ: _____

Geldinstitut: _____ Kontoinhaber: _____

Bitte beachten: Die Dauer der Bewilligung der Leistung richtet sich nach dem Bewilligungsende der Hauptleistung, d.h. endet z.B. die Wohngeldbewilligung zum 31.10. eines Jahres, können auch nur bis zu diesem Zeitpunkt die Beiträge berücksichtigt werden. Danach ist eine erneute Antragstellung erforderlich.

Stempel Verein/Institution

Unterschrift